

Michael Nielen

Interessenausgleich in der Informationsgesellschaft

Die Anpassung der urheberrechtlichen
Schrankenregelungen im digitalen Bereich

**Schriftenreihe zum Urheber-
und Kunstrecht**

8



PETER LANG

Internationaler Verlag der Wissenschaften

INHALTSVERZEICHNIS

1. Teil: Einführung in die Problematik.....	1
I. Das Urheberrecht als Interessenausgleich	1
II. Das Urheberrecht in der Informationsgesellschaft	3
III. Bedeutung der Digitaltechnik für die Verwertung urheberrechtlicher Inhalte	8
IV. Parameter für einen Interessenausgleich im „digitalen Zeitalter“	11
V. Begriffliche Unterscheidungen	13
VI. Ziel und Gang der Untersuchung	14
1. Leitlinie für die Entwicklung eines urheberrechtlichen Interessenausgleichs im digitalen Bereich	16
a) Die Bedeutung der Grundrechte für den urheberrechtlichen Interessenausgleich	16
b) Beschränkung durch den europäischen und internationalen Anpassungsdruck	21
c) Die Bedeutung der „engen Schrankenlegung“	23
2. Gang der Untersuchung	24
 2. Teil: Ursachen für die Problematik des Interessenausgleichs im digitalen Umfeld	 27
I. Begründung und Funktion des Urheberrechts und seiner Schranken	29
1. Die Funktion des Urheberrechts	29
2. Die Kombination von Methodik und Interessen als Schrankensystem	32
3. Die Funktion der Schrankenbestimmungen	36
II. Technikbedingte Ursachen: Zwischen potentieller Ubiquität und absolutem technischen Schutz	40
1. Kontrollverlust bei der Nutzung des immateriellen Gutes	41
2. Die Reduktion des faktischen Schutzes geistiger Produkte im digitalen Bereich	42
3. Ermöglichung eines absoluten technischen Schutzes	44
III. Neue Anforderungen an das Urheberrecht durch den gesellschaftlichen Wandel ..	48
1. Die Legitimationskrise des Urheberrechts im digitalen Bereich	49
2. Wandel der Informationsbedürfnisse und der Informationsversorgung	53
a) Die Idee des „free flow of information“ und dessen Einschränkung durch das Urheberrecht	54
b) Berücksichtigung neuer Bedürfnisse in der Informationsversorgung durch die Rechtsprechung	57
IV. Die internationale Harmonisierung des Urheberrechts als Einschränkung für eine Reform der Schrankenbestimmungen	59
1. Die rechtliche Bedeutung der internationalen Vorgaben für das deutsche Urheberrechtsgesetz	60
2. Ausrichtung der internationalen Konventionen am Schutzinteresse des Urhebers und der Rechteinhaber	61
3. Beschränkung einer Schrankenreform durch den Drei-Stufen-Test?	64
V. Zusammenfassung	65

3. Teil: Die Ausdehnung des Urheberrechtsschutzes im digitalen Bereich als Grundkonzept des europäischen Richtliniengebers	67
I. Anhebung des Schutzniveaus durch die europäische Harmonisierung	67
1. Der Maßstab des hohen Schutzniveaus als europäische Wirtschaftspolitik	67
2. Der Widerspruch in der Ausrichtung der Schranken im digitalen Bereich zwischen den WIPO-Verträgen und der Info-Richtlinie	69
3. Unterschiedliche Schrankenregelungen in den bestehenden Urheberrechtsgesetzen der Mitgliedstaaten.....	70
II. Die Umsetzung eines hohen Schutzniveaus durch den europäischen und deutschen Gesetzgeber	72
1. Erweiterung der Verwertungsrechte im digitalen Bereich	73
a) Die Ausdehnung der Verwertungsrechte auf den privaten Werkgenuss	74
aa) Bestimmung der Reichweite des Rechts der öffentlichen Zugänglichmachung	76
(1) Wortlaut und Entstehungsgeschichte.....	76
(2) Schutzzweck der Regelung	76
(3) Internationale Grundlagen.....	77
bb) Der systematische Zusammenhang zu vorübergehenden Vervielfältigungen	78
(1) Umfang des Vervielfältigungsrechts.....	78
(2) Anwendungsbereich einer Schrankenregelung für vorübergehende Vervielfältigungen.....	78
cc) Die Ausdehnung des Schutzbereichs über den Rechtsschutz technischer Schutzmaßnahmen.....	80
(1) Folge für das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung.....	80
(2) Subsidiäre Kontrolle des privaten Werkgenusses über das Vervielfältigungsrecht.....	83
dd) Auswirkungen auf das Schutzniveau im Online-Bereich.....	84
b) Die fehlende Einschränkung des Verbreitungsrechts durch den Erschöpfungsgrundsatz im Online-Bereich	84
aa) Grundlagen des Erschöpfungsgrundsatzes im Urheberrecht.....	85
(1) Reichweite des Erschöpfungsgrundsatzes im Urheberrecht de lege lata.....	86
(2) Gründe für eine analoge Anwendung	89
bb) Alternativkonzept für eine Erschöpfung der Online-Übermittlung	91
(1) Die vertragliche Vereinbarung als maßgebliches Kriterium für eine Erschöpfungswirkung im Online-Bereich	91
(2) Technische Legitimation und Information als Instrument des Verkehrsschutzes	92
cc) Folgen für eine Informationsgesellschaft und Auswirkungen auf das Schutzniveau	96
2. Beschränkung und Erweiterung des Geltungsbereichs der Schrankenbefugnisse von der analogen zur digitalen Nutzung	98
a) Auswirkungen des abschließenden Schrankenkatalogs auf den Gestaltungsspielraum.....	99

b)	Reichweite der Schrankenbestimmungen in der Info-Richtlinie und deren Umsetzung	101
aa)	Vorgaben der Info-Richtlinie.....	101
	(1) Verwendung technologieneutraler Begriffe.....	102
	(a) Vorübergehende elektronische Vervielfältigungen.....	102
	(b) Zulässigkeit einer Vervielfältigung auf Papier oder einem ähnlichen Träger	103
	(c) Wiedergabe auf elektronischen Terminals	105
	(d) Auffangklausel für analoge Nutzungen.....	106
	(2) Verwendung interpretationsoffener Tatbestände.....	107
	(a) Verbreitung von Informationen und Meinungen mit Öffentlichkeitsbezug.....	108
	(b) Die Benutzung von Werken zu wissenschaftlichen Zwecken.....	110
	(c) Die Archivierung von Werken	111
	(d) Die Benutzung von Werken zu künstlerischen Zwecken.....	113
	(e) Die Benutzung von Werken zu religiösen Zwecken	114
	(f) Die Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter Personen.....	115
	(g) Die Berücksichtigung der Privatkopie im digitalen Bereich.....	115
	(3) Das Verhältnis zwischen den Schrankentatbeständen	116
bb)	Umsetzung der Schrankenvorgaben durch den deutschen Gesetzgeber.....	117
	(1) Erweiterung der Schrankennutzung im digitalen Bereich	117
	(2) Unmittelbare Begrenzung von Schrankenregelungen von der analogen zur digitalen Nutzung	119
cc)	Zwischenergebnis zum Gestaltungsspielraum innerhalb der Schrankenregelungen.....	119
c)	Behinderung einer unmittelbaren Schrankennutzung durch technische Schutzmaßnahmen	120
aa)	Vorgaben der Info-Richtlinie.....	120
	(1) Umfassender Schutz vor Umgehungshandlungen	121
	(2) Berücksichtigung von Schrankenregelungen bei Anwendung technischer Schutzmaßnahmen	122
	(a) Zwingend zu berücksichtigende Schrankenregelungen	122
	(b) Ermessensspielraum bei der Umsetzung der digitalen Privatkopie.....	124
	(3) Mittel zur Durchsetzung der Schrankenbefugnisse und Vorrang freiwilliger Vereinbarungen	125
bb)	Die bestehende Regelung im deutschen Urheberrecht.....	126
	(1) Abgestuftes System zum Rechtsschutz technischer Schutzmaßnahmen	126
	(a) 1. Stufe: Der umfassende Rechtsschutz technischer Schutzmaßnahmen.....	126

- (b) 2. Stufe: Die Durchsetzung einer Schrankennutzung 129
 - (c) 3. Stufe: Der Ausschluss einer nachträglichen Schrankennutzung 134
 - (2) Keine Durchsetzung der digitalen Privatkopie 134
 - (3) Kein Vorrang freiwilliger Vereinbarungen der Rechteinhaber 134
- cc) Vergleich zu den Vorgaben der WIPO-Verträge 135
 - (1) Zwingender Rechtsschutz technischer Maßnahmen nur außerhalb der Schrankenregelungen 135
 - (2) Verbot eines weitergehenden Rechtsschutzes technischer Maßnahmen? 136
 - (a) Mindestschutzprinzip vs. Koppelungsprinzip 137
 - (b) Widerspruch zur Schrankenregelung des Zitatrechts 139
 - (c) Folgerung für die Info-Richtlinie und die deutsche Umsetzung 140
- dd) Zwischenergebnis zur Berücksichtigung der Interessen der Schrankenbegünstigten innerhalb des Rechtsschutzes technischer Schutzmaßnahmen..... 142

- d) Ausschlussmöglichkeit einer Schrankennutzung bei interaktiven Abrufdiensten..... 143
- aa) Anwendungsbereich des § 95b Abs. 3 UrhG 144
- bb) Möglichkeit eines Schrankenausschlusses mittels vertraglicher Vereinbarungen?..... 146
- cc) Zwischenergebnis: Auswirkungen auf das Schutzniveau 148

III. Zusammenfassung: Erhaltung eines angemessenen Interessenausgleichs?..... 151

4. Teil: Die Einbindung des urheberrechtlichen Interessenausgleichs in die Grundrechte 153

- I. Der Weg eines Interessenausgleichs über Grundrechte: Die Drittwirkung von Grundrechten..... 155
 - 1. Trennung zwischen der nationalen und internationalen Betrachtung von Grundrechten 155
 - 2. Die Drittwirkung der Grundrechte im deutschen Recht..... 156
 - a) Unterscheidung zwischen den Normadressaten 158
 - b) Die Funktion der Grundrechte als Abwehrrecht..... 159
 - c) Die Funktion der Grundrechte als Schutzpflicht 161
 - 3. Möglichkeiten der Einflussnahme der Grund- und Menschenrechte im internationalen Bereich..... 165
 - a) Bedeutung internationaler Grund- und Menschenrechte für den urheberrechtlichen Interessenausgleich 166
 - aa) Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) 166
 - bb) Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) 166
 - cc) Charta der Grundrechte der Europäischen Union 169
 - b) Drittwirkung von internationalen Grund- und Menschenrechten..... 171
 - aa) Drittwirkung der Menschenrechte der EMRK 171
 - bb) Drittwirkung der EU-Grundrechte..... 173

4. Zwischenergebnis: Bedeutung der Grundrechte innerhalb des urheberrechtlichen Interessenausgleichs	173
II. Der Interessenausgleich im Urheberrecht aus dem Blickwinkel der Grundrechte.....	174
1. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung der Rechtspositionen des Urhebers im Interessenausgleich.....	175
a) Kein ausdrücklicher Schutz des Urheberrechts in den Grundrechten	175
b) Der Schutz der Urheberinteressen durch die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG	177
aa) Der Schutz bestehender Rechtspositionen des Urhebers durch die Eigentumsgarantie	178
bb) Die Bedeutung der Eigentumsgarantie für die Urheberinteressen in der Funktion der Schutzpflicht	180
(1) Die Institutsgarantie als besondere Schutzpflicht für die Eigentumsgewährleistung	180
(2) Bedingungen für das Urheberrecht aus Sicht der Institutsgarantie.....	182
(a) Folgerungen aus der Institutsgarantie für die Urheberinteressen aus Sicht des Bundesverfassungsgerichts.....	183
(b) Begründung für die Annahme eines Kernbestands an Normen für das Urheberrecht	184
c) Übertragung der grundrechtlichen Erkenntnisse auf das Urheberrecht im digitalen Bereich	186
aa) Berücksichtigung der Natur und der sozialen Bedeutung des Urheberrechts.....	187
(1) Sacheigentum als Leitbild des verfassungsrechtlichen Eigentumsbegriffs	187
(2) Übertragung auf das Urheberrecht im digitalen Bereich	188
bb) Sicherstellung einer angemessenen Vergütung	192
(1) Erfassung neuer Verwertungsvorgänge	192
(2) Rechtliche Absicherung von technischen Schutzmaßnahmen.....	193
d) Die Bedeutung der Kunst- und Wissenschaftsfreiheit nach Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG für den grundrechtlichen Schutz der Urheberinteressen im Interessenausgleich.....	197
aa) Schutz der Urheberinteressen durch die Kunstfreiheit.....	197
bb) Schutz der Urheberinteressen durch die Wissenschaftsfreiheit	199
e) Zwischenergebnis: Folgerung für die Rechtfertigung eines hohen Schutzniveaus	199
2. Verfassungsrechtliche Rechtfertigung der Rechtspositionen der Nutzer.....	201
a) Schrankenregelungen als Sozialbindung des Urheberrechts	201
aa) Ursachen für den Vorrang der Sozialbindung zur Rechtfertigung der Schrankenregelungen	202
bb) Die Berücksichtigung von Allgemeinwohlinteressen als Gesetzauftrag und Grenze für eine Eigentumsbeschränkung	207

cc)	Kriterien für eine Begrenzung der Sozialbindung des Urheberrechts.....	210
dd)	Anerkannte Allgemeinwohlintereessen für die Schrankenregelungen des Urheberrechts	212
b)	Die Rechtfertigung der Schrankenregelungen über die Grundrechte.....	214
aa)	Kommunikationsgrundrechte des Art. 5 Abs. 1 GG als vorrangige Grundlage der Schrankenregelungen im digitalen Bereich.....	215
(1)	Die Rechtfertigung der Schranken durch die Informationsfreiheit	215
(a)	Die Informationsfreiheit als Mittel zur Beschränkung des Eigentumsrechts im digitalen Bereich.....	216
(b)	Definition einer Zielrichtung der Informationsfreiheit innerhalb des urheberrechtlichen Interessenausgleichs.....	218
(c)	Die Informationsfreiheit als Mittel zur Beschränkung des Eigentumsrechts im digitalen Bereich.....	219
(aa)	Allgemein zugängliche Informationen im digitalen Bereich.....	219
(bb)	Das Recht der ungehinderten eigenen Unterrichtung bei urheberrechtlich geschützten Werken	220
(cc)	Problematik einer unentgeltlichen Informationsversorgung über urheberrechtliche Schranken.....	224
(d)	Der Schutz zugunsten behinderter Menschen im digitalen Bereich unter dem Aspekt der Informationsfreiheit.....	226
(2)	Die Rechtfertigung der Schranken durch die Meinungsfreiheit	228
(a)	Die Bedeutung des Meinungsbegriffs	229
(b)	Einschränkungen im Schutzbereich.....	230
(c)	Vornehmliche Möglichkeit der Einflussnahme innerhalb der Schranken	230
(3)	Die Rechtfertigung der Schranken durch die Medienfreiheiten	232
(a)	Schutzbereich der Medienfreiheiten	232
(aa)	Schutzzumfang der Pressefreiheit	232
(bb)	Schutzzumfang der Rundfunk- und Filmfreiheit	233
(b)	Schutz der Medienfreiheiten in den Schrankenregelungen	234
(c)	Technische Beschränkung neuer Methoden der Berichterstattung im Online-Bereich und der digitalen Informationsvermittlung	235
(aa)	Hyperlinks als Teil der Berichterstattung.....	236
(bb)	Technische Anforderungen für elektronische Pressespiegel	238
(d)	Erforderlichkeit einer weiten Auslegung der Medienfreiheiten im digitalen Bereich.....	238
(4)	Zulässige Beschränkung der Kommunikationsgrundrechte des Art. 5 Abs. 1 GG	239
bb)	Die Rechtfertigung der Schranken durch die Kunstfreiheit	240

(1) Beeinflussung der urheberrechtlichen Schranken durch die Kunsthfreiheit.....	242
(2) Bedeutung der Kunsthfreiheit für die Werknutzung im digitalen Bereich	243
cc) Die Rechtfertigung der Schranken durch die Wissenschaftsfreiheit ..	244
(1) Schutzbereich der Wissenschaftsfreiheit	244
(2) Schutz der Wissenschaftsfreiheit in den Schrankenregelungen ...	246
(3) Die Berücksichtigung technischer Schutzmaßnahmen bei Anwendung einer Schrankenprivilegierung	246
dd) Die Rechtfertigung der Schranken durch das Eigentumsgrundrecht ..	247
ee) Berücksichtigung des Schutzes der Privatsphäre	249
c) Zwischenergebnis: Folgerungen für die zukünftige Berücksichtigung der Nutzerinteressen innerhalb des urheberrechtlichen Interessenausgleichs ..	251
3. Die Betrachtung des urheberrechtlichen Interessenausgleichs aus Sicht der europäischen und internationalen Grund- und Menschenrechte	254
a) Des Schutz der Urheber- und Nutzerinteressen in der AEMR	255
b) Der Schutz der Urheber- und Nutzerinteressen in der EMRK	255
c) Der Schutz der Urheber- und Nutzerinteressen in der Charta der Grundrechte der europäischen Union	259
d) Zwischenergebnis: Kein Vorrang der Urheberinteressen aus Sicht der europäischen und internationalen Grund- und Menschenrechte	261
4. Die Einschränkung der Grundrechte durch den Rechtsschutz technischer Schutzmaßnahmen und der zur Rechtswahrnehmung erforderlichen Informationen	262
a) Verlagerung der Grundrechtsausübung innerhalb der Schrankenregelungen auf den Rechteinhaber	263
aa) Keine hinreichende Berücksichtigung grundrechtlicher Erwägungen innerhalb des § 95b Abs. 1 UrhG	263
bb) Möglichkeit der tatsächlichen Beeinträchtigung einer Grundrechtsausübung über § 95b Abs. 2 UrhG	265
cc) Möglichkeit einer absoluten Nichtberücksichtigung grundrechtlicher Erwägungen über § 95b Abs. 3 UrhG	266
b) Unbefugte Entfernung der zur Rechtswahrnehmung erforderlichen Informationen als Begrenzung der Grundrechte	267
III. Folgerung für das Schutzniveau innerhalb eines Interessenausgleichs im digitalen Bereich	268
5. Teil: Definitionsversuch einer systemgerechten Betrachtung des gegenwärtigen Interessenausgleichs	271
I. Abkehr vom Grundsatz der engen Auslegung	271
1. Die Bedeutung des Grundsatzes der engen Auslegung	272
2. Die Rechtfertigung der engen Auslegung der Schrankenregelungen durch deren Qualifizierung als Ausnahmebestimmungen	274
a) Restriktive Auslegung von Ausnahmebestimmungen?	275
b) Schrankenregelungen als „echte“ Ausnahmen?	276

aa)	Systematische Betrachtung des Urheberrechts.....	276
bb)	Berücksichtigung des urheberrechtlichen Schutzzumfangs.....	276
(1)	Ausgleich durch die Voraussetzung der Individualität.....	277
(2)	Ausgleich durch die Schutzunfähigkeit von Idee und Information.....	278
3.	Beachtung der Grundrechtswertungen bei der Auslegung.....	281
4.	Berücksichtigung neuer Technologien in den Schrankenregelungen.....	282
II.	Möglichkeit zur Berücksichtigung von grundrechtsrelevanten Schrankennutzungen gegenüber dem Schutz technischer Schutzmaßnahmen.....	284
1.	Schrankenregelungen als subjektive Rechte der Nutzer.....	285
2.	Vertraglicher Ausschluss einer Schrankennutzung außerhalb des Anwendungsbereichs des § 95b Abs. 1 UrhG.....	287
a)	Zusammenhang zwischen dem technischen und dem vertraglichen Ausschluss einer Schrankennutzung.....	288
b)	Unzulässige vertragliche Abdingbarkeit einzelner Schrankenregelungen.....	289
c)	Rechtliche Bedeutung des zulässigen technischen Schrankenausschlusses für den vertraglichen Schrankenausschluss.....	290
d)	Unwirksamkeit des vertraglichen Schrankenausschlusses.....	292
3.	Die Zulässigkeit einer Schrankennutzung außerhalb des § 95b Abs. 1 S. 1 UrhG.....	294
a)	Zulässigkeit einer Umgehung technischer Schutzmaßnahmen.....	294
b)	Erweiternde Auslegung der Schrankenbefugnisse innerhalb des § 95b Abs. 1 S. 1 UrhG.....	296
c)	Gesetzlich nicht festgelegter Anspruch auf Schrankennutzung.....	298
III.	Zusammenfassung.....	299
6. Teil:	Ausblick und Thesen.....	301
I.	Die Grundrechte als Maßstab für den urheberrechtlichen Interessenausgleich.....	301
II.	Lösungsvorschläge für den Ausgleich zwischen dem Rechtsschutz technischer Schutzmaßnahmen und der Wahrnehmung urheberrechtlicher Schrankenbefugnisse.....	303
LITERATURVERZEICHNIS.....		XV